



Positionspapier der Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch zur geplanten Erweiterung der Entwicklungszone für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

Mit der geplanten Erweiterung der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservates Wattenmeer beabsichtigt die Nationalparkverwaltung die Landschaft und somit die Gemeinden hinter dem Deich mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer zu verbinden. Die Nationalparkverwaltung wirbt derzeit massiv dafür, dass Gemeinden entlang der Küste sich per Ratsbeschluss unwiderruflich zu einer Entwicklungszone des UNESCO Biosphärenservates Wattenmeer erklären.

1. Gemäß § 25 BNatSchG sind Biosphärenreservate einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die in wesentlichen Teilen ihres Gebietes die Voraussetzung eines Naturschutzgebietes, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebietes erfüllen. Somit würde sich eine Gemeinde per Ratsbeschluss faktisch zu einem Landschaftsschutzgebiet erklären. Konsequenz ist, dass die Verantwortung, womöglich nachfolgender Restriktionen, zu 100% bei der jeweiligen Gemeinde liegen würde (Ratsbeschluss).
2. Im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme in den Landkreisen Friesland und Wesermarsch werden bereits umfangreiche Gebietskulissen zum Schutz von Natur und Landschaft in den jeweiligen Raumordnungsprogrammen dargestellt, es bedarf daher keiner zusätzlichen Entwicklungszonen auf Gemeindeebene.
3. Die Förderung von regionaler Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte mit einem Siegel Biosphärenreservat halten wir für nicht erforderlich. Es geht darum, gute regionale Produkte zu vermarkten. Das Biosphärenreservat trägt nicht dazu bei, die Produkte besser zu vermarkten.
4. Die Touristen kommen nach wie vor wegen der guten Luft, dem Meer und der Landschaft in unsere Region. Ein Biosphärenreservat können sie weder sehen noch anfassen. Die Steigerung der Übernachtungen in unserer Region ist dadurch begründet, dass die Deutschen durch die politischen Unsicherheiten nicht in den traditionellen Reiseländern verreisen, sondern lieber in Deutschland bleiben.
Sicherlich hat das gute Wetter in diesem Jahr nochmals für eine Steigerung der Übernachtungszahlen gesorgt.
5. Bisher ist in keiner Weise erkennbar, in welcher Form und ob überhaupt Förderungen in nennenswerter Höhe durch die Erweiterung der Entwicklungszonen zu erwarten sind. Es besteht vielmehr der Eindruck, dass die Fördertöpfe bereits jetzt sehr begrenzt sind.
6. Klar ist aber, dass die Nationalparkverwaltung mit einer Erweiterung der Entwicklungszone auch ihre Zuständigkeit als „**Träger öffentlicher Belange**“ in allen relevanten Verfahren ausweiten wird. Unsere Erfahrungen im Bereich Küstenschutz und Naturschutz im Außendeich haben gezeigt, wie restriktiv die Nationalparkverwaltung teilweise mit ihrer Zuständigkeit umgeht. Daher bestehen seitens der ländlichen Bevölkerung große Bedenken, die Zuständigkeiten der Nationalparkverwaltung durch Ausweisung von Entwicklungszonen zu erweitern.



7. Unsere Mitglieder wollen nicht in einem Reservat leben und sich einem derartigen Prozess per Ratsbeschluss unterwerfen müssen.
8. Seitens des Bundesumweltministeriums wird davon ausgegangen, dass zum Thema Insektensterben gerade Nationalparks und Biosphärenreservats-Entwicklungszonen besondere Leistungen zu erbringen haben. Es ist zu erwarten, dass auch zukünftige naturschutzfachliche Anforderungen verstärkt an bestehende Gebietskulissen gekoppelt werden.

Aufgrund der oben angeführten Fakten lehnen die Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch als berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums jegliche Erweiterung der Entwicklungszone Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer Binnen-deichs entschieden ab und fordern alle Gemeinden auf, keinerlei rechtsverbindliche Beschlüsse diesbezüglich zu fassen.

gez. Hartmut Seetzen
1. Vorsitzender
Kreislandvolkverband Friesland e.V.

gez. Dr. Karsten Padeken
1. Vorsitzender
Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.